

Campus Berlin-Buch / Parkordnung

1. Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Das gesamte Straßennetz des Campus ist als Zufahrtstraßenanlage der Berliner Feuerwehr ausgewiesen, d. h. auch ohne Parkverbotsbeschilderung besteht Parkverbot.
Bei Zuwiderhandlungen wird das Fahrzeug kostenpflichtig umgesetzt. Den Inhabern einer kostenfreien Zufahrtsberechtigung droht der Entzug dieser Berechtigung.
2. Die Nutzung der Behindertenparkplätze für berechtigte Personen ist kostenfrei. Dieser Personenkreis meldet sich vor Ausfahrt beim Pförtner.
Das widerrechtliche Abstellen von Fahrzeugen auf diesen Parkplätzen ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird das Fahrzeug kostenpflichtig umgesetzt.
3. Campusmitarbeiter mit unentgeltlicher Zufahrtsberechtigung können keinen Anspruch auf einen Stellplatz erheben.
Sollten alle Stellplätze belegt sein, muss außerhalb des Campus geparkt werden.
4. Campusmitarbeiter können gegen eine Gebühr von 30,00 Euro/Monat einen für sie reservierten Parkplatz mieten.
Die o.g. Gebühr ist im Voraus immer für ganze Monate an den Kassenautomaten zu bezahlen und kann nicht für Abwesenheitszeiten ausgesetzt werden.
Campusmitarbeiter setzen sich in diesen Fällen vorab mit der Liegenschaftsverwaltung in Verbindung.
Wird ein solcher Parkplatz widerrechtlich genutzt, erfolgt eine kostenpflichtige Umsetzung des falsch parkenden Fahrzeuges.
5. Besucher und Gäste können die Parkplätze bis zu drei Stunden unentgeltlich nutzen. Innerhalb dieser Karenzzeit kann die Ausfahrt nach Prüfung des Tickets am Ausfahrtterminal erfolgen.
Ab der vierten Stunde ist eine Parkgebühr von 1,00 Euro pro angefangene Stunde zu entrichten.
Kassenautomaten zur Bezahlung von Parktickets befinden sich sowohl bei der Ausfahrt an der Robert-Rössle-Straße als auch bei der Ausfahrt am Lindenberger Weg.
6. Abends (ab 19:00 Uhr) kann nach Ziehen eines Parktickets auf den Campus eingefahren und geparkt werden.
Bis 06:30 Uhr ist das Parken kostenfrei. Danach werden sofortige Parkgebühren fällig.
7. An den Wochenenden und an Feiertagen kann nach Ziehen eines Parktickets auf den Campus eingefahren und geparkt werden.
Bis 06:30 Uhr des nächsten Werktages ist das Parken kostenfrei. Danach werden sofortige Parkgebühren fällig.

Berlin, 01.10.2018 / 11.07.2023